



Planungsbüro Vogelsang

Nürnberg

2

Seiten inkl. Deckblatt

13.04.2018

Datum

Verteiler: i.richardt@vogelsang.de
geschaeftsleitung@weidenbach-triesdorf.de

Dietmar Jagusch

Telefon: 0911 / 670 47 - 42

13633.2

Bearbeiter

E-Mail: jagusch@ifbsorge.de

Projekt-Nr.

Stadt Ornau Bebauungsplan „Am Kalkofen“

Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen

13633_002mt_im.docx

Mitteilung mit der Bitte um:

☒ Kenntnisnahme

☒ Erledigung

☐ Rücksprache

☐ Prüfung/Ergänzung

Sehr geehrte Frau Richardt,

anbei erhalten Sie unsere Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Am Kalkofen“ der Stadt Ornau unter Berücksichtigung der neuen DIN 4109-1:2018-01:

Empfehlungen für textliche Festsetzungen

Aktive Lärmschutzmaßnahmen

Der Text aus meinem Bericht 13633.1 vom 9. August 2017 bleibt unverändert.

Passive Lärmschutzmaßnahmen (Anforderungen an die Schalldämmung von Außenbauteilen)

Zum Schutz vor Verkehrslärm sind für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen die Anforderungen der Luftschalldämmung nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Ausgabe Januar 2018 (DIN 4109-1:2018-01), einzuhalten.

Grundlage der Bemessung sind die im zeichnerischen Teil dargestellten maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-2:2018-01, Abschnitt 4.4.5. Die Auslegung der passiven Schallschutzmaßnahmen erfolgt nach DIN 4109-2:2018-01, Abschnitt 4.

Für Schlafräume ist durch den Einbau von fensterunabhängigen schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Schalltechnische Hinweise

Ausnahmen von den oben genannten passiven Lärmschutzmaßnahmen können zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass im Einzelfall unter Berücksichtigung der exakten Gebäudegeometrien geringere Außenlärmpegel auftreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Jagusch

Projektleitung

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist ohne Unterschrift gültig.

Das Dokument darf weder auszugsweise noch ohne Zustimmung der Wolfgang Sorge IfB GmbH & Co. KG an Dritte verteilt werden.

